

## Reisebedingungen Weinviertel Tourismus GmbH

### 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Die angeführten Reisebedingungen sind Teil des Vertrages zwischen Weinviertel Tourismus GmbH und dem Kunden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Vertragsabwicklung an die angegebene Mailadresse erfolgt. Der Kunde erhält schriftlich per Mail ein unverbindliches Angebot von Weinviertel Tourismus GmbH. Mit der Annahme des Angebotes ist der Abschluss des Reisevertrages zwischen ihm und Weinviertel Tourismus GmbH **verbindlich** und die angeführten Stornobedingungen treten in Kraft. Die Annahme des Angebotes erfolgt schriftlich per Mail. Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldung auch für alle mitgenannten Teilnehmer verbindlich ist.

1.2. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Weinviertel Tourismus GmbH durch Zusendung einer Buchungsbestätigung per Mail innerhalb von 3 Werktagen zustande.

### 2. Bezahlung

Die angegebenen Preise beinhalten alle Abgaben und sämtliche Zuschläge. Die Rechnungslegung erfolgt zeitgleich mit der Sendung der Buchungsbestätigung schriftlich per Mail. Der auf der Rechnung angeführte Reisepreis ist binnen 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf folgendes Konto zu überweisen:

ERSTE Bank Mistelbach AG

IBAN: AT27 2011 1822 2075 8802

BIC: GIBAATWWXXX

### 3. Rücktritt durch den Kunden

3.1. Vor Reiseantritt kann der Kunde jederzeit schriftlich per Mail vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts oder des Nichtantrittes der Reise sind wir berechtigt folgende Rücktrittsgebühren zu verrechnen:

41. bis 28. Tag vor Reiseantritt: 10% vom Reisepreis

27. bis 14. Tag vor Reiseantritt: 30% vom Reisepreis

13. bis 8. Tag vor Reiseantritt: 50% vom Reisepreis

7. bis 4. Tag vor Reiseantritt: 60% vom Reisepreis

Bis 72 Stunden vor Reiseantritt: 75% vom Reisepreis

3.2. Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung. Als Reisepreis bzw Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen.

### 4. Leistungen

4.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen unserer Angebote in der Buchungsbestätigung maßgeblich, nicht aber abweichende Erklärungen oder Zusagen insbesondere von vermittelnden Reisebüros, Orts- oder Hotelprospekten oder sonstiger Dritter.

4.2. Tafeln im Weinviertel: Bei Unterschreiten der vom Ausrichter angegebenen Mindestteilnehmerzahl vereinbaren wir, dass der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten kann. Im Falle dessen, wird dem Kunden der Preis in voller Höhe rückerstattet oder der Kunde auf seinen Wunsch hin, auf eine andere Veranstaltung umgebucht. Im Falle einer auf Kundenwunsch erfolgten Umbuchung und eventuellen Preisdifferenz, wird dem Kunden diese Differenz entweder rückerstattet oder der Kunde zahlt den Differenzbetrag auf.

Bei widrigen Wetterverhältnissen (Dauerregen, Hagel, starker Sturm) vereinbaren wir, dass der Ausrichter die Tafel am Veranstaltungsort für Schlechtwetter stattfinden lässt.

Bei Tafeln im Weinviertel werden Fotos gemacht, welche nach der Tafel auf der Homepage veröffentlicht werden. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass Fotos, auf denen Sie eventuell zu erkennen sind, online gestellt werden, so informieren Sie uns bitte vorab.

## **5. Haftung und Haftungsbeschränkung**

5.1. Die Haftung des Reisebüros erstreckt sich auf:

- die sorgfältige Auswahl des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers sowie die sorgfältige Auswertung von gewonnenen Erfahrungen;
- die einwandfreie Besorgung von Leistungen einschließlich einer entsprechenden Information des Kunden und Ausfolgung der Reisedokumente;
- die nachweisliche Weiterleitung von Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen zwischen Kunden und vermitteltem Unternehmen und umgekehrt (wie z. B. von Änderungen der vereinbarten Leistung und des vereinbarten Preises, Rücktrittserklärungen, Reklamationen).

5.2. Das Reisebüro haftet nicht für die Erbringung der von ihm vermittelten bzw. besorgten Leistung.

5.3. Das Reiseunternehmen hat dem Kunden mit der Reisebestätigung den Firmenwortlaut (Produktname), die Anschrift des Reiseveranstalters und gegebenenfalls eines Versicherers unter einem bekanntzugeben, sofern sich diese Angaben nicht schon im Prospekt, Katalog oder sonstigen detaillierten Werbeunterlagen finden. Unterlässt es dies, so haftet es dem Kunden als Veranstalter bzw. Leistungsträger.

## **6. Gewährleistung**

6.1. Der Kunde hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen Gewährleistungsanspruch. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm der Veranstalter an Stelle seines Anspruches auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Abhilfe kann in der Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die auch die ausdrückliche Zustimmung des Kunden findet, erbracht wird.

6.2. Verletzen der Veranstalter oder seine Gehilfen schuldhaft die dem Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Kunden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Soweit der Reiseveranstalter für andere Personen als seine Angestellten einzustehen hat, haftet er - ausgenommen in Fällen eines Personenschadens - nur, wenn er nicht beweist, dass diese weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit treffen. Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit trifft den Reiseveranstalter keine Haftung für Gegenstände, die üblicherweise nicht mitgenommen werden, außer er hat diese in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen. Es wird daher dem Kunden empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren.

6.3. Der Kunde hat jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den er während der Reise feststellt, unverzüglich einem Repräsentanten, ausschließlich Mitarbeiter der Weinviertel Tourismus GmbH, des Veranstalters mitzuteilen. Dies setzt voraus, dass ihm ein solcher bekanntgegeben wurde und dieser an Ort und Stelle ohne nennenswerte Mühe erreichbar ist. Diese Mitteilung muss schriftlich per Mail erfolgen. Die Unterlassung dieser Mitteilung ändert nichts an den unter 6.1. beschriebenen Gewährleistungsansprüchen des Kunden. Sie kann ihm aber als Mitverschulden angerechnet werden und insofern seine eventuellen Schadenersatzansprüche schmälern. Der Veranstalter muss den Kunden aber schriftlich entweder direkt oder im Wege des Vermittlers auf diese Mitteilungspflicht hingewiesen haben. Ebenso muss der Kunde gleichzeitig darüber aufgeklärt worden sein, dass eine Unterlassung der Mitteilung seine Gewährleistungsansprüche nicht berührt, sie allerdings als Mitverschulden angerechnet werden kann. Gegebenenfalls empfiehlt es sich, in Ermangelung eines

örtlichen Repräsentanten entweder den jeweiligen Leistungsträger (z. B. Hotel, Fluggesellschaft) oder direkt den Veranstalter über Mängel zu informieren und Abhilfe zu verlangen.

### **7. Auskunftserteilung an Dritte**

7.1. Auskünfte über die Namen der Reisetilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Es wird daher den Reisetilnehmern empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekanntzugeben.

### **8. Sonstiges**

8.1. Der Kunde ist für die Einhaltung aller Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

8.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

### **9. Gerichtsstand / Anwendbares Recht**

9.1. Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Korneuburg.

9.2. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Österreich haben. In diesem Falle ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgeblich.